

Grone

WISSEN, DAS SIE WEITERBRINGT

Zertifiziert nach AZAV

Aktivierungs- und
AVGS
Vermittlungsgutschein

JobBrücke Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme §45 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 SGB III



Start:
Ab sofort

Information und Anmeldung

Stefan Busse

☎ 0228 966340-12 • s.busse@grone.de

Stéphanie Vanderwilt

☎ 0228 966340-15 • s.vanderwilt@grone.de

Grone-Bildungszentrum Bonn

Hohe Str. 67

53119 Bonn

STAND: AUGUST 2017

Grone-Bildungszentren NRW Rheinland
GmbH – gemeinnützig –

EIN UNTERNEHMEN DER STIFTUNG GRONE-SCHULE



JobBrücke

Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme § 45 Abs.1 Satz 1 Nr. 5 SGB III

Zielgruppe

Arbeitssuchende bei denen die Voraussetzungen für eine Förderung nach § 45 Absatz 1 SGB III vorliegen und die unmittelbar vor einer Arbeitsaufnahme stehen. Eine Eingrenzung auf Altersgruppen erfolgt nicht.

Ziele

- Sicherstellen einer reibungslosen Beschäftigungsaufnahme
- Stabilisierung während der Beschäftigung durch Beratung, Begleitung und Unterstützung im Betrieb
- Weiterbeschäftigung nach der Probezeit

Inhalte

- Persönliches Coaching
- Stärkung von Motivation und Durchhaltevermögen
- Beratung in Spannungs- und Konfliktsituationen
- Klärung von Rollen-Konfliktsituationen im Betrieb
- Notfallhotline für Arbeitgeber und Teilnehmer
- Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit/Gesundheit, die im Beschäftigungsverhältnis auftreten bearbeiten
- Klärungs- und Problembewältigungsanlässe konstruktiv begleiten

Individuelle Verweildauer

- 6 Beratungseinheiten á 60 min

Unterrichtszeiten

- innerhalb der ersten 100 Tage im neuen Job (maximaler Zeitraum vier Monate)

Förderung

- AVGS